

## Bücherschau

---

**Martin Luther. Lateinisch-Deutsche Studienausgabe.** Bd 3: Die Kirche und ihre Ämter, hg. von Günther Wartenberg und Michael Beyer, eingeleitet von Wilfried Härle, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2009, XLIII, 750 S. – ISBN 978-3-374-02241-0.

Zum Thema „Die Kirche und ihre Ämter“ schrieb Martin Luther einschlägige Schriften in deutscher Sprache: Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, 1520 (WA 6, 404–469), Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen usw., 1523 (WA 11, 408–416), Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes, 1526 (WA 19, 70–113), Von den Konziliis und Kirchen, 1539 (WA 50, 509–653). Diese Texte sind in verbreiteten Ausgaben gut zugänglich. Der dritte Band der Lateinisch-Deutschen Studienausgabe eröffnet nun den erleichternden Weg, auch die z. T. weniger bedachten lateinischen Schriften Luthers zur Kirche und ihren Ämtern im Vergleich mit einer genauen deutschen Übersetzung zu studieren.

Es handelt sich um folgende acht Schriften, die die gesamte Spanne der Tätigkeit Luthers von 1518 bis 1545 umfassen: Sermon über die Kraft der Exkommunikation (1518), Luthers Erläuterung zu seiner 13. These über die Gewalt des Papstes (1519), Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche. Ein Vorspiel (1520), Antwort auf das Buch des trefflichen ‚Magister noster‘, Mag. Ambrosius Catharinus, der den überaus scharfsinnigen Silvester Prierias verteidigt (1521), Wie man Diener der Kirche einsetzen soll, an den hochangesehenen städtischen Rat zu Prag in Böhmen (1523), Ordnung der Meßfeier und Kommunion für die

Wittenberger Kirche (1523), Disputation über die Macht eines Konzils (1536), Gegen die 32 Artikel der Theologen zu Löwen (1545). Der besonderen Aufmerksamkeit seien empfohlen: die Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche von 1520 und die 75 Thesen gegen die Löwener von 1545; den letzteren sind als Bezugstext die wichtigsten Thesen der Löwener als Fußnoten beigefügt.

In der Einleitung stellt *Wilfried Härle* die Zusammengehörigkeit von christlichem Glauben und Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi fest. Er weist hin auf die große Bedeutung von Luthers Lehrauseinandersetzung mit dem römisch-katholischen Autoritätsanspruch für das Verständnis von Kirche und Ämtern; darum stellte sich für Luther die Aufgabe, „eine reformatorische Lehre von der Kirche und ihren Ämtern“ und „eine entsprechende Praxis zu entwickeln.“ (X) In historisch-genetischer und systematisch-theologischer Explikation gibt H. eine Einführung zu den einzelnen Lutherschriften; auf sechs Themenbereiche konzentriert er sich: „Was die Kirche ihrem Wesen nach ist und wodurch sie entsteht und erhalten wird“; „die Bedingungen für die Zugehörigkeit zur Kirche und für den Ausschluss (Exkommunikation) aus der Kirche“; „das Papsttum“, seine Legitimität, sein Charakter und seine Kompetenz; kritische Auseinandersetzung mit dem „römischen Priesterverständnis“ und der „Messe als Opfer“; das reformatorische „Verständnis vom (Allgemeinen) Priestertum und ordinationsgebundenen Amt“. Die in der theologischen Autorität der Heiligen Schrift gründende „selbstkritische und antilegalistische Haltung“ ist es, die Luthers Theologie „für uns heute noch vorbildlich und anregend“ macht (XI f.). All dies aber sind

nur wenige Andeutungen und Impulse für eigene Erkenntnisgewinne, zu denen das Studium der Luther-Schriften die Leser reizen soll.

Michael Plathow

**Werner Führer: Die Schmalkaldischen Artikel**, Tübingen: Mohr Siebeck 2009, XIII, 500 S. – ISBN 987-3-16-149735-3 (Kommentare zu Schriften Luthers 2).

Ein gewichtiges und wichtiges Buch!

In einer ausführlichen Einleitung (1–69) stellt F. u. a. die Entstehungsgeschichte und den politischen Kontext der Schmalkaldischen Artikel (SmA) dar. Im Dezember 1536 hatte Luther im Auftrag des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich I. des Großmütigen diese Artikel verfaßt, die eine mehrfache Funktion hatten:

Zunächst sollten sie als theologische Grundlage der protestantischen Seite bei dem angekündigten Konzil dienen. Diese Aufgabe hatte sich indes schon am ersten Tag des Bundestages des Schmalkaldischen Bundes im Februar 1537 in Schmalkalden erledigt, da entschieden worden war, überhaupt nicht am Konzil teilzunehmen.

Die heimliche Hoffnung Kursachsens, mit Luthers Artikeln auf dem Bundestag die Bekenntnisfrage voranzubringen, stieß schon im Vorfeld auf den erneuten Widerstand Philipp von Hessens. – Aus diesen beiden Gründen sind die Artikel der Bundesversammlung überhaupt nicht vorgelegt (und *deshalb* auch nicht diskutiert und verabschiedet) worden, ohne daß man daraus eine Distanzierung von den Artikeln selbst ableiten könnte.

Darüber hinaus hatte der Kurfürst Luther gebeten, ein Testament „der Religion halben“ niederzuschreiben. Dies war nicht zuletzt deshalb angezogen, weil

Luther schon zuvor und dann auf dem Bundestag selbst zum Sterben krank war. Schon Anfang Januar 1537 unterzeichneten acht und dann am 24. Februar auf Bugenhagens Initiative hin 25 Theologen die Artikel, was kein reichspolitischer Akt (da außerhalb der offiziellen Verhandlungen), aber der Beginn der öffentlichen Wirksamkeit von Luthers Vermächtnis war.

Den Hauptteil des Bandes bildet ein eingehender Kommentar zu den SmA, unterteilt in drei Kapitel entsprechend den Teilen der SmA: die unstrittigen Stücke in einem Kapitel „Der dreieine Gott“ (73 ff.), die gegensätzlichen und bei einem Konzil nicht verhandlungsfähigen Artikel über „Amt und Werk Jesu Christi“ (88 ff.), und ausführlich die Artikel zu „Heilmittel und Kirche“, über die bei einem Konzil verhandelt werden könnte (178–401).

F. arbeitet heraus, wie Luther die einzelnen Abschnitte von dem Hauptartikel von Christi Werk und der Rechtfertigung her konzipiert und stets dort Einspruch erhebt, wo die Heilmittel Gottes von der Kirche in Beschlag genommen werden: Eben dies markiert Luther immer wieder als unbiblisch und antichristlich.

F. zieht in seinem Kommentar vor allem die einschlägigen Aussagen aus anderen Schriften Luthers heran, skizziert aber auch die dogmengeschichtliche Entwicklung, die jeweils zur geltenden schriftwidrigen Lehre der mittelalterlich-römischen Kirche geführt hat. Die zahlreichen Querverweise in den Anmerkungen (und ein Literaturverzeichnis von 43 Seiten) helfen bei der Erschließung der Streitpunkte weiter.

Ergänzt wird der Band durch ein kurzes Kapitel (417 ff.) zur Rezeption als Bekenntnis der Kirche, das seine Kraft als Lehrnorm schon bei den Lehrstreitigkeiten nach Luthers Tod erweist (Neuausgabe der SmA 1553 durch Johann Friedrich nach Rückkehr aus der Gefangenschaft!).